

Die unterfertigten Bezirksräte Frau Susanne Chirkov und Frau Mag. Birgit Kopschar (FPÖ) stellen gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 20. September 2017 folgenden

A N T R A G

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu überprüfen, ob die in der Sitzung der Kulturkommission am 13. April 2017 festgehaltenen Auflagen sowie die sonstigen Auflagen für Förderungen aus Mitteln des Bezirkskulturbudgets seitens des Vereins Mz Baltazar´s Laboratory erfüllt wurden und bei Nichteinhaltung der Auflagen die Förderungsmittel aus dem Brigittenauer Kulturbudget zur Gänze zurückzufordern.

B E G R Ü N D U N G

Das Förderansuchen des Vereins Mz Baltazar´s Laboratory wurde in der Sitzung der Kulturkommission am 13. April 2017 behandelt. Dabei wurde nicht nur der Förderbeitrag reduziert, sondern dem Ansuchen mit den Auflagen

1. Gestaltung der Homepage auf Deutsch
2. Aushänge von Workshops, Ausstellungen und Anmeldemodalitäten in der Auslage des Vereins

mehrheitlich (SP, GA) zugestimmt.

Wie das Vorstandmitglied des Vereins, Frau Mag Dr. Stefanie Wuschitz in der Sitzung der Kulturkommission ausführte, werden von diesem Ausstellungen für verschiedene Künstlerinnen sowie Workshops organisiert, in welchen Frauen oder Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau einordnen wollen, sich gegenseitig beibringen, wie man Technologie verwendet, wie z.B. das Programmieren oder das Reparieren von Handys.

Bei genauerer Durchsicht der Homepage fällt auf, dass die Veranstaltungen dieses Vereins nichts mit dem eigentlichen Vereinszweck (Demystifizierung des Technikbegriffs durch kostenlose, Open Source Workshops von und für kreative Frauen) zu tun haben.

Die letzte Veranstaltung am 23. Juni 2017 trug den Titel „Glitoris, Vulvarines and others“. Es handelte sich um eine Ausstellung zur Erforschung des Aktivismus und der Cunt Art.

Nach Ansicht der Antragsteller erfüllt dieser Verein in keiner Weise die in der Kulturkommission festgelegten Auflagen noch den Zweck der Förderung. Auch der von der MA 7 verlangte Hinweis auf die Förderung durch den Bezirk unter Verwendung des Bezirkswappens bzw. –logos scheint nicht zu erfolgen. Deshalb sollten dafür gesorgt werden, dass hier keine Steuergelder vergeudet werden.

